

- 407 -

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 55.

1838.

Dienstag,

10. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die auf den 1. September jeden Jahrs künftighin vorzulegende Uebersicht über die Abbezahlung der Gemeindefschulden muß in tabellarischer Form folgende Rubriken enthalten:

- a) Namen der Gemeinde.
- b) Tag der Genehmigung des Schuldentilgungsplans.
 - aa) von der Kreisregierung,
 - bb) von dem Oberamt.
- c) Termin, der für die SchuldenTilgung festgesetzt ist.
- d) Mittel, die für diesen Zweck vorliegen.
- e) Betrag, der hienach jährlich zur SchuldenTilgung verwendet werden soll.

(Dieser kann, sofern er von dem Einzug von ActivPosten, oder von bestimmten Einnahmen, z. B. SchafwaidPachtgeld, HolzErlös etc. abhängt, veränderlich seyn, es ist aber gleichwohl, wenn die Summe nicht fest bestimmt ist, der Betrag, auf welchen annähernd Rücksicht genommen ist, anzugeben.)
- f) SchuldenSumme,
 - maa) auf den 1. Juli des vorhergehenden Jahrs,
 - bb) auf den 1. Juli des laufenden Jahrs.

- g) Mitthin
 - aa) Abnahme
 - bb) Zunahme
- h) Ursache der Zunahme mit Anführung des Tags der Genehmigung bei neuen Schulden, oder Grund der Abweichung von dem vorgesehnen Tilgungsplan.

i) Bemerkungen.

Nach diesen Bestimmungen sind erstmals die Tabellen auf den 1. Septbr. 1838 von den Gemeinderäthen anher vorzulegen und unvollständige Berichte werden mit Ordnungsstrafen zurückgegeben werden.

Den 7. Juli 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. Die OrtsVorsteher werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die Beforgung des SteinsalzVerkaufs in dem Oberamtsbezirke Nagold für die 3 Jahre vom 1. Juli 1838/41 dem FactorieVerweser Fischer in Kannstadt übertragen, und letzterem dabei zur Pflicht gemacht worden ist, auf dem Factorieplatze Nagold während der Dauer des Affords einen angemessenen LagerVorrath zu halten, welcher wenigstens den zwölften Theil der angenommenen Jahresconsumtion von 2290 Centner gleichkommt, und den Centner Steinsalz à 101 Pfund in verpacktem Zustande an Abnehmer von ganzen

Käffern oder Säcken nicht höher als zu 2 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr. zu verkaufen.

Den 6. Juli 1838.

K. Oberamt, Engel.

Nagold. [Die Beförderung der Reinlichkeit in Straßen und Gassen betreffend.] Vermöge höchster Entschliebung vom 10. Juni 1836 (Reg. Bl. S. 250) wurde bekanntlich für Beförderung der Reinlichkeit in Straßen und Gassen in Berücksichtigung der bisherigen erfreulichen Fortschritte, und um die Ortsvorsteher rücksichtlich dieses für die Gesundheit der Staatsbürger nicht minder, als für die Landwirtschaft wichtigen Gegenstandes zu desto größerer Thätigkeit anzuspornen, eine neue Preisbewerbung für die Jahre 1836, 1837 und 1838 eröffnet. Dieser Termin geht mit dem letzten Decbr. des laufenden Jahres zu Ende, und da die Jahresberichte p. Decbr. 1836 und 1837 noch kein ganz günstiges Ergebnis geliefert haben, so hängt nun Alles davon ab, noch im Laufe d. J. das Versäumte hereinzubringen.

Indem daher die Ortsvorsteher auf den Befehl vom 22. Sept. 1836 (Intell. Blatt v. 1836 S. 455) hingewiesen werden, sieht man sich veranlaßt, dieselben gemessenst aufzufordern, den Stand der Sache und dessen Verbesserung von nun an unverrückt im Auge zu behalten und insbesondere nicht zu vergessen, daß diejenigen Ortsvorsteher, welche den höchsten Erwartungen am wenigsten entsprechen, namhaft gemacht werden müssen, und bereits mit mißliebigen Maasregeln bedroht sind.

Um übrigens diesseits von nun an die Thätigkeit der Ortsvorsteher fortan überwachen zu können, ist nach dem vorgeschriebenen und in den Händen der Ortsvorsteher befindlichen gedruckten Formular jeden Monat über den Stand der Sache und ihren Fortgang Bericht anher zu erstatten, dessen Genauigkeit man nöthigenfalls durch besondere Visitationen controliren lassen wird.

Auf den letzten d. M. ist zum erstenmal zu berichten, wobei zugleich diejenigen Bürger, die sich den Anordnungen nicht fügen wollen namentlich zu bezeichnen sind, um das Weitere verfügen zu können.

Den 6. Juli 1838.

K. Oberamt, Engel.

Nagold. [Berichtigung eines Druckfehlers.] In No. 54 des IntelligenzBlatts vom 6. d. M. steht unter den bezeichneten Schulmeistern, welche am Montag den 23. d. M. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben:

Unter Zahl

18) — Waidelich in Oberthalheim.

Dieser Ort ist unrichtig eingedruckt und muß

„OberEngthal“

heißen: da der Schulmeister Waidelich von OberEngthal ist.

Den 7 Juli 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Landwirthe und Viehzüchter des Oberamtsbezirks.] Um die Landwirtschaft und insbesondere die Viehzucht zu beleben, hat die AmtsVersammlung auf den Antrag des Oberamts unterm 30. vorigen Monats beschlossen, versuchsweise für ausgezeichnete Thiergattungen der Oberamtsangehörigen Preise abzugeben und diese gelegentlich des Horber Innenmarkts am Donnerstag den 26. d. M. öffentlich zu vertheilen.

Diese Preise bestehen in Folgenden:

für schöne und veredelte Pferde überhaupt, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts in 3 Stufen —: 8 fl. — 5 fl. — 3 fl.
für schöne und veredelte Stutten insbesondere, in 3 Stufen —: 8 fl. — 5 fl. — 3 fl.
für Ochsen schöner Race pr. Paar in 3 Stufen —: 6 fl. — 4 fl. — 2 fl.
für Kühe in 3 Stufen —: 6 fl. — 4 fl. — 2 fl.
für Rinder in 3 Stufen —: 3 fl. — 2 fl. — 1 fl.

Sollten bei der einzelnen Thiergattung nicht 3 preiswürdige Thiere erscheinen, so wird der Preis auf ein anderes preiswürdiges Thier übertragen.

Diesjenigen, welche sich nun um Preise bewerben wollen, haben mit ihren Thieren am genannten Tag Punkt 8 Uhr auf dem gewöhnlichen Plage des Viehmarkts sich daber einzufinden, und die Thiere dem bestell-

ten Schaengericht zur Befichtigung und Untersuchung vorzuführen und sich der Preiszuerkennung zu gewärtigen.

Daß hiebei die strengste Ruhe und Ordnung beobachtet werden muß versteht sich von selbst.

Den 3. Juli 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden hiemit zu Folge Erlasses des R. Bergraths v. 22. Juni d. J. benachrichtigt, daß die Besorgung des Steinsalzverkaufs in dem Oberamtsbezirke Horb für die 3 Jahre vom 1. Juli 18³⁸/₄₁ dem FactorieVerweser Fischer in Kannstadt übertragen, und letzterem dabei zur Pflicht gemacht worden ist, auf dem Factorieplatze Horb während der Dauer des Akkords einen angemessenen LagerVorrath zu halten, welcher wenigstens dem zwölften Theil der angenommenen JahresConsumtion von —: 1700 Str. gleichkommt, und den Centner Steinsalz à 101 Pfund in verpacktem Zustande an Abnehmer von ganzen Fässern oder Säcken nicht höher als zu 2 fl. 13²/₆ kr. zu verkaufen.

Hievon sind die OberamtsAngehörigen sowie die Kaufleute, welche Steinsalz halten, in Kenntniß zu setzen.

Den 9. Juli 1838.

R. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Jakob Dengler, Zollers Urenkels, Zeugmachers zu Ebhausen, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Vorg- oder Nachlaßvergleiches

Freitag den 27. Juli d. J.

Morgens um 7 Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Ebhausen mit

allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterspfegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfeger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 25. Juni 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Nachricht an Gläubiger.] In den beiden Gantfachen des gewesenen Schulprovisors Albert Schelling von Gältlingen und des verstorbenen Schulprovisors Schönle von Nehrdorf sind die vorhandenen Massen so gering, daß sie nicht einmal zu Deckung der Gantkosten zureichen. Daher ist die Einleitung eines förmlichen Gantverfahrens unmöglich vielmehr bleibt nichts anderes übrig, als denjenigen Gläubigern, deren bekannte Forderungen wenigstens so bedeutend sind, daß sie nach Verhältniß etwas mehr erhalten können, als das Postporto und die Insinuationsgebühr beträgt, ihren Betreff ohne Weiteres zuzustellen,



geringe Forderungen aber, namentlich alle Forderungen unter 3 bis 4 fl. für welche nur wenige Kreuzer bezahlt werden können, und bei entfernter wohnenden Gläubigern alle Forderungen unter 6—8 fl. gänzlich unbeachtet zu lassen. Sollte aber ein Gläubiger wider Verhoffen auf Einleitung eines förmlichen Gantverfahrens beharren, so wird ein solches eingeleitet werden, sobald der betreffende Gläubiger die Bezahlung der Gantkosten auf sich nimmt. Uebrigens werden die genannten Massen auf obige Weise vertheilt, falls hingegen binnen 30 Tagen keine Einsprache erfolgt, und es steht jedem Gläubiger frei, sich durch Einsicht der Gerichtsacten von der vollständigen Verwendung der Massen zu überzeugen.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 30. Juni 1838.
Straub.

Nagold. [Aufruf.] Dem früher mit Steckbriefen verfolgten, wiederverhafteten Michael Geigle von Mühlingen wurden bei seiner Arretirung verschiedene Effekten, bestehend in einem feinen brauntüchernen Wamms, dergleichen Beinkleidern, einer Weste von farbigem Winterzeug, einer brauntüchernen runden Stilkappe, einem Kamm, kleinen Spiegel und einer Kleiderbürste abgenommen, über deren rechtmäßigen Erwerb derselbe sich nicht gehdrig ausweisen konnte. Da nun Geigle diese Gegenstände ohne Zweifel widerrechtlicher Weise an sich gebracht und während seines Wagtrens in den letzten 2 Monaten noch weitere Vergehen verübt hat, so werden die dießfalls Beeinträchtigten hiemit öffentlich aufgefordert, in kürzester Zeit bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, oder ihren vorgesetzten Gerichtsstellen die Anzeige hievon zu ma-

chen, in welch' letzterm Fall die betreffenden K. Oberamtsgerichte hiemit ersucht werden, ihre Amtsuntergebene darüber zu Protokoll zu vernehmen und das Ergebniß in möglichster Bälde anher gelangen zu lassen.

Den 5. Juli 1835.

K. Oberamtsgericht,
G. Alt. Nid.

Oberamtsgericht Horb.

Mühlingen. [Schuldenliquidation.] Die Schulden-Liquidation des verstorbenen Marx Feigenheimer von Mühlingen wird am

Freitag den 3. August d. J.

Nachmittags

auf dem Rathhause zu Mühlingen vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb den 30. Juni 1838.

K. Oberamtsgericht
Herrmann.

Nordstetten. [Schuldenliquidation.] Die Schulden-Liquidation des Israeliten Edw Weil von Nordstetten wird am

Freitag den 3. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Nordstetten vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb, den 30. Juni 1838.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.



R. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Am Donnerstag den 12. Juli und die folgenden Tage werden in den Staatswaldungen Bühler und Espach Reviers Schönbrunn, unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft werden:

- : 668 Stück tannene Säglbde, 313 Stämme Floß- und Bauholz, 2³/₄ Klafter eichene Scheutter, 287¹/₈ Klafter tannen Scheutter und Prügelholz, 48³/₄ Klafter tannene Rinden und 15,475 Stück tannene Wellen.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Verkauf der Säglbde sowie des Langholzes am ersten Tag stattfindet, und man sich an jedem Tage

Morgens 7¹/₂ Uhr

bei der Wohnung des Revierförsters in Schönbrunn versammelt.

Den 2. Juli 1858.

R. Forstamt,
Günzert.

Wildberg. [Holzverkauf.] In dem Revier Stammheim wird unter den bekannten Bedingungen an nachbenannten Tagen folgendes Material im Aufstreich verkauft werden:

- 1) im Staatswald Keutenhin am Mittwoch den 18. Juli Morgens 8 Uhr

- : 109 Stück tannene Säglbde, 29 Stämme Floß- und Bauholz, 39¹/₄ Klafter tannen Scheutter und Prügelholz, 11³/₄ Klafter tannene Rinden und 3400 Stück tannene Wellen.

- 2) im Staatswald Wessler am Donnerstag den 19. Juli Morgens 8 Uhr

- : 127 Stück Säglbde, 38 Stämme Floß- und Bauholz, ⁷/₈ Klafter eichene Scheutter, 2³/₄ Klstr. buchene Scheutter, 8³/₄ Klafter tannene Scheutter, 1¹/₈ Klafter tannene Prügel, 100 Stück buchene und 3400 Stück tannene Wellen.

- 3) im Staatswald Gebersal am Freitag den 20. Juli Morgens 8 Uhr

- : 117 Stück Säglbde, 101 Stämme Floß- und Bauholz, 18 Werkbuchen, 1¹/₂ Klafter eichene Prügel, 57⁷/₈ Kl. buchen, 60¹/₂ Kl. tannen Scheutter und Prügelholz, 1317 buchene, 3300 Stück tannene und 13 Stück aspene Wellen.

- 4) im Staatswald Dickemerberg, Baiersbach, Lindenrain und Wasserbaum, am Samstag den 21. Juli Zusammenkunft auf dem Dickemershofe Morgens 8 Uhr

- : 9 Stück Säglbde, 5 Stämme Langholz, 29 Klafter tannen Scheutter und Prügelholz und 340 Stück tannene Wellen.

Den 3. Juli 1858.

R. Forstamt,
Günzert.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Im Kronwald Schindelhardt, Hoffstetter Reviers — zunächst bei Hoffstett gelegen — werden

- am Montag den 16. d. Mts. Morgens 10 Uhr

- 47 Stück tannene Klöße
 - 47 — tannees Floßholz und
 - 29¹/₄ Klstr. tannene Scheutter
 - 4¹/₄ — — Prügel
- im Aufstreich verkauft.

Hiezu werden die Kauftebhaber



mit dem Anfügen eingeladen, daß $\frac{1}{10}$ des Anbots bei der Verkaufs-Verhandlung gleich baar und der Rest noch vor der Abfuhr bezahlt werden muß. Wer den Rest nicht baar entrichten kann, hat innerhalb 8 Tagen von den Verkaufstag an, Bürgschaft beizubringen.

Den 3. Juli 1838.

K. Forstamt,
v. Seutter.

Altenstaig Stadt. [Holzverkauf.] Die Stadtgemeinde verkauft gegen baare Bezahlung

Montag den 16. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus:

- 1) ungefähr —: 40 Stück Säglöße und — —: 60 Stämme Langholz im Stadtwald Gieselthann zunächst der Altenstaiger Wasserstube;
- 2) ungefähr —: 280 Stämme Langholz und — —: 20 Stück Säglöße aus dem Stadtwald Markhalde;
- 3) ungefähr —: 30 Stück Säglöße — —: 20 Alfr. Brennholz und — —: 70 Stück tannene Stangen im Stadtwald Priemen, am Hang gegen den Schnaitbach, Scheidholz Erzeugniß.

Die Kaufsliebhaber, welche Einsicht vom Holz nehmen wollen, belieben sich an den Stadtforswarth Walz hier zu wenden.

Den 5. Juli 1838.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Nagold. [Eichenverkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird aus dem Stadtwald Kahlberg am

Montag den 16. Juli d. J.

im Wege des öffentlichen Aufstreichs 190 Stück Eichen theils große, theils kleinere verkaufen, es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich an obigem Tag

Morgens 9 Uhr

auf der obern Brücke einzufinden.

Alle nähere Bedingungen werden vor Beginn des Aufstreichs publicirt werden.

Um Mittheilung an ihre Amtsuntergebenen werden die H. H. Ortsvorsteher gebeten.

Den 5. Juli 1838.

Waldmeisteramt,
Kähle.

Emmingen, Oberamts Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Nach dem gemeinverräthlichen Beschluß vom 15. Juni d. J. werden die Gläubiger, des Jakob Ehrsam, von hier aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen um so gewisser bei dem Schultheißenamt anzuzeigen, indem sonst wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, die Nachtheile sich selbst zu zuschreiben hat.

Den 7. Juli 1838.

Gemeinderath,
aus Auftrag
Schultheiß
Kenz.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Harzwald Verleihung.] Die Gemeinde wird ihren Harzwald, Waldbuch genannt, ungefähr 80 Morgen, auf weitere 2 Jahre wieder verleihen, und hat zu dieser Verhandlung

Samstag den 14. Juli d. J. bestimmt, an welchem Tage die Liebhaber sich Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier einzufinden wollen, wo zuvor die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Die Herren Ortsvorsteher die der Art Pächter in ihren Orten haben, bittet

man, diese Verleihung denselben gefälligst mitzutheilen.

Den 27. Juni 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Walz.

Vollmaringen, Oberamts Horb.

 [Geld auszuleihen.] Bei der Hofkaplanei Vollmaringen liegen gegen gesetzliche Versicherung 260 fl. 14 kr. zum Ausleihen parat.

Den 5. Juli 1838.

Außeramtliche Gegenstände.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Bürgschafts-Auskündigung.] Wegen vorgerückten Alters, ist der Unterzeichnete entschlossen, seine sämtlich geleistete Bürgschaften aufzukündigen und fordert daher alle die Bürgschaftsleistung von ihm in Händen haben, auf sich innerhalb 90 Tagen bezahlt zu machen oder andere Bürgschaft zu bekommen, indem sie im Unterlassungsfall sich selbst die daraus entstehende Nachtheile beizumessen haben.

Um Bekanntmachung werden die Wohlblibliche Stadt- und Schultheißensämter gehorsamst gebeten.

Den 3. Juli 1838.

Martin Luz,
alt Lammwirth.

Freudenstadt. [Empfehlung.] Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß er sich hier etablirt hat, und empfiehlt sich in allem in sein Fach einschlagende Arbeit; sowohl gebundene Bücher als auch Schreibbücher mit Elastik-Rücken, Brieffaschen, Stammbücher, Schiefertafeln, Schreib- und Notenpapier, wie auch sonstige Schreibmaterialien. Besonders empfehle ich meine Commissions-Bücher-Niederlage, enthaltend sowohl religiöse als auch literarische Werke, welche bei mir stets vorräthig zu haben, oder

auf Bestellung zu erhalten sind, und erlasse dieselben wie jede Buchhandlung. Ich werde mich stets bestreben, das Zutrauen durch gute und billige Arbeit meinen werthen Gönnern zu erwerben zu erhalten suchen.

Den 7. Juli 1838.

J. F. Mast
Buchbindermeister.

Freudenstadt. Unterzeichneter hat sich Mühe gegeben den im Merkur schon oft empfohlenen Mineralkütt, und Mineraltheer in Anwendung zu bringen, und hat es dahin gebracht, daß es ihm vollkommen gelingt, mit dem Mineralkütte, Bronnenträge, Wasserleitungen, Krautständen, Maisgeschirre und Kühlen u. so zu verküften, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen. Eben so wendet er den Mineraltheer gegen Verwitterung und Anfaulen auf Verzäunungen, Wasserkanäle von Holz bei Mühlen, Wagen und allerhand dem Wetter ausgefetztem Holz an, und ist stets mit beiden als mit Kütt und Theer versehen.

Den 8. Juli 1838.

Ch. Friedrich Wälde
Maurer.

Freudenstadt. Wer einen Pfandschein im Betrag mit 50 fl. auf David Wolf dahier besitzt, wird ersucht, Unterzeichnetem Anzeige zu machen.

Kaufmann Sturm.

Biblingen. [Wein feil.] Den Herrn Gastwirthen diene hiemit  zur Nachricht, daß sie bei mir neben einer größeren Auswahl von vorzüglichen 34er und 35er Weinen auch sehr gute 36er Weine für 34 fl. bis 38 fl. und helle 37er aus den besten Weinorten für 16 fl. bis 20 fl. finden.

Kaufmann Kayser,
der Post gegenüber.

Magold. [Empfehlung.] Da die Unterzeichnete sich entschlossen hat, hier zu bleiben, und als Pugmacherin zu arbeiten, so empfiehlt sie sich einem verehrten Publikum in diesen Geschäften auch im Wa-

schen der Strohhüte etc. bestens, besonders aber sowohl die hiesigen als auswärtigen Damen bittet sie um geneigten Zuspruch. Jede bestellte Arbeit wird sie aufs Schnellste und Billigste, wie auch nach neuester Façon auszuführen sich bemüht seyn lassen.
 Rike Eisenmann.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 7. Juli 1833.

Dinkel alter 1	Schfl. 7fl. —kr. 6fl. 47kr. 6fl. 34kr.
Verkauft wurden	29 Schfl. 0 Eri.
Dinkel neuer	6fl. 47kr. 6fl. 23kr. 6fl. —kr.
Verkauft wurden	176 Schfl. 0 Eri.
Haber 1 —	5fl. 50kr. 5fl. 40kr. 5fl. 30kr.
Verkauft wurden	8 Schfl. 4 Eri.
Gersten 1 —	10fl. 40kr. 10fl. 24kr. 10fl. 8kr.
Verkauft wurden	9 Schfl. 4 Eri.
Mühsfrucht 1 —	12fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 3 Eri.
Bohnen 1 Eri.	1fl. 26kr. 1fl. 20kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden	1 Schfl. 3 Eri.
Koagen u. Waiszen —fl. —kr.	1fl. 28kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden	0 Schfl. 4 Eri.

Fleischpreise.

In Nagold.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Hammelfleisch —	— kr.
Kalbsteisch —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— — — ohne Speck	8 kr.

Nagold. Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	15 kr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

In Ultenstai g.

den 4. Juli 1833.

Dinkel neuer 1 —	6fl. 45kr. 6fl. 40kr. 6fl. 36kr.
Verkauft wurden	71 Schfl. 0 Eri.
Kernen —	—fl. —kr. 15fl. 28kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden	4 Schfl. 0 Eri.
Haber 1 —	—fl. —kr. 6fl. —kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden	3 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1 —	11fl. 12kr. 10fl. 40kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Eri.
Koagen 1 —	—fl. —kr. 11fl. 12kr. 11fl. —kr.
Verkauft wurden	7 Schfl. 0 Eri.

Weltbühne.

Es kommen so viele Neugierige nach Münden, den Mann des Tages, den Erzbischof von Köln sehen und kennen zu lernen,

daß sich der Erzbischof seit einigen Wochen ganz in seine Wohnung zurückgezogen hat, und sich nur auf Augenblicke am Fenster sehen läßt.

Zwischen Frankreich und Belgien ist einige Spannung eingetreten. Der König Leopold soll bei seinem königlichen Schwiegervater nicht gut angeschrieben stehen und dagegen auch auf diesen nicht gut zu sprechen seyn.

Charade.

1. 2.

So willst Du Alles, was Dich sehr
 Gefreut, nicht was betrübt,
 Und was sich mühsam lernt und schwer,
 Wird leichter, so geübt.

So kommt der Frühling mit dem März,
 Wenn erst der Winter stoh,
 Doch selten in dasselbe Herz
 Kommt ächte Liebe so.

3. 4.

Die Kunst, zu der man inner Licht
 Und außer Licht bedarf;
 Die Liebe sagt, man könne es nicht,
 Und übt es doch so scharf.

In Tiefen, die kein Sentblei mißt,
 Dringt sie mit solcher Kunst;
 Den Vorhang der ihr feindlich ist,
 Entfernet ihre Gunst.

1 — 4.

Der beste Trost für das Gemüth,
 Dem Liebes ward entfernt,
 Hat auch, mit Schmerz um sie bemüht,
 Entsagung es gelernt.

Vor seinem Frühling schwindet schnell
 Das schwer bewahrte Eis;
 Der trübe Blick wird wieder hell,
 Was froz, ach! glühend heiß;

Das Schweigen wird ein Jubelton,
 Und aus Verlust Gewinn;
 Zu schneller Wechsel raffte schon
 Selbst blühend Leben hin.

Auslösung der Charade in No. 95.

B a u m e i s t e r.

